

Stadt Neu-Isenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlzeit 2019 bis 2023 liegt ab 9. Juli 2018 eine Woche lang im Rathaus, Hugentottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg, während der Dienststunden zur Einsicht offen.

Die Vorschlagsliste kann an der Information im Erdgeschoss eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden dürften oder nach §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 Gerichtsverfassungsgesetz),

Neu-Isenburg, 21.06.2018

DER MAGISTRAT

Herbert Hunkel
Bürgermeister